

Riesauer Tageblatt

und Anzeiger (Elbeblatt und Anzeiger).

Telegraphen-Adresse:
„Tageblatt“, Riesa.

Amtsblatt

Telegraphen-Adresse:
Nr. 20.

für die Königl. Amtshauptmannschaft Großenhain, das Königl. Amtsgericht und den Rat der Stadt Riesa,
sowie den Gemeinderat Gröbba.

Nr. 228.

Mittwoch, 30. September 1908, abends.

61. Jahrg.

Das Riesauer Tageblatt erscheint jeden Tag abends mit Ausnahme der Sonn- und Festtage. Vierteljährlicher Bezugspreis bei Abholung in der Expedition in Riesa 1 Mark 50 Pfg., durch unsere Träger frei ins Haus 1 Mark 65 Pfg., bei Abholung am Schalter der Kaiserl. Postanstalten 1 Mark 65 Pfg., durch den Briefträger frei ins Haus 2 Mark 7 Pfg. Auch Monatsabonnements werden angenommen. Anzeigen-Annahme für die Nummer des Ausgabestages bis vormittag 9 Uhr ohne Gewähr.

Druck- und Verlagsanstalt von Sanger & Winterlich in Riesa. — Geschäftsstelle: Marktstraße 59. — Für die Redaktion verantwortlich: Edwin Plaszid in Riesa.

Das im Grundbuche für Riesa Blatt 1558 auf den Namen Karl Hermann Wunderlich eingetragene Grundstück soll am

16. November 1908, vormittags 10 Uhr

an der Gerichtsstelle — im Wege der Zwangsversteigerung versteigert werden.

Das Grundstück ist nach dem Grundbuche 6,8 Ar groß und auf 32 500 M. — Pf. geschätzt. Es besteht aus einem Wohnhause, Nr. 296 K. A. des Grundkatasters, sowie aus Hofraum und Garten und liegt an der Standfeststraße.

Brandversicherung: 29 000 M. — Steuereinheiten: 366,18.

Die Einsicht der Mitteilungen des Grundbuchamts, sowie der übrigen das Grundstück betreffenden Nachweisungen insbesondere der Schätzungen, ist jedem gestattet.

Rechte auf Befriedigung aus dem Grundstück sind, soweit sie zur Zeit der Eintragung des am 29. August 1908 verlautbarten Versteigerungsvermerkes aus dem Grundbuche nicht ersichtlich waren, spätestens im Versteigerungstermine vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anzumelden und, wenn der Gläubiger wider-

spricht, glaubhaft zu machen, widrigenfalls die Rechte bei der Feststellung des geringsten Gebots nicht berücksichtigt und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses dem Ansprüche des Gläubigers und den übrigen Rechten nachgesetzt werden würden.

Wer ein der Versteigerung entgegenstehendes Recht hat, muß vor der Erstellung des Zuschlags die Aufhebung oder die einstweilige Einstellung des Verfahrens herbeiführen, widrigenfalls für das Recht der Versteigerungserlöses an die Stelle des versteigerten Gegenstandes tritt.

Riesa, den 29. September 1908.

Königliches Amtsgericht.

Za 25/08.

Freitag, den 3. Oktober 1908, vorm. 10 Uhr

kommt im Auktionslokale hier ein Wäschequant gegen sofortige Bezahlung zur Versteigerung.

Riesa, den 30. September 1908.

Der Gerichtsvollzieher des Königl. Amtsgerichts.

Vertikales und Sächsisches.

Riesa, 30. September 1908.

— Ganz plötzlich, ohne vorhergegangene Krankheit, ist heute nachmittag 1/4 Uhr ein im Dienste ergrauter, treuer sächsischer Beamter, Herr Polizeiwachmeister Hause infolge eines Schlaganfalles verstorben. Gestern abend befand sich der nunmehr Verstorbene dienstlich im Wettiner Hof; dort überkam ihn ein Unwohlsein, das ihn veranlaßte, sich nach dem Backhof zu begeben. Hier verschlimmerte sich sein Zustand in bedenklicher Weise. Man verbrachte ihn nach seiner Wohnung. Leuchtlosigkeit hielt ihn umfassen, die anhielt, bis zu seinem, wie erwähnt, nachmittags 1/4 Uhr erfolgten Tode. — Herr Polizeiwachmeister Hause ist beinahe 61 Jahre alt geworden. Er war am 29. Dezember 1847 in Rischowwerda geboren. 1867 trat er als Soldat beim 102. Infanterieregiment in Jittau ein, bei dem er bis 1877 diente und mit dem er den Krieg 1870/71 mitmachte. Als Feldwebel entlassen, wurde er am 1. März 1877 als Schuttmann in Jittau angestellt. In dieser Stellung blieb er, bis er am 1. August 1891 als Polizeiwachmeister von Riesa angestellt wurde. Von seinem im ganzen 31 Dienstjahren ist er also 17 Jahre in Riesa tätig gewesen. Rühmlich beabsichtigte er in den Ruhestand zu treten, doch sollte er diesen Zeitpunkt, der wohl für 1. April nächsten Jahres vorgesehen war, nicht mehr erleben. Sein plötzlicher Tod ist wieder eine erschütternde Bestätigung des alten Wortes: Witten wir im Leben sind von dem Tod umfassen . . .

— Wegen Erfüllung ihrer Militärpflicht haben heute die Herren Referendare Windisch und Rey den Vorbereitungsdienst beim hiesigen Rgl. Amtsgerichte aufgegeben. Dem Amtsgerichte sind dagegen zugewiesen worden: Herr Referendar Schlege vom Amtsgericht Dresden und Herr Referendar Becker vom Amtsgericht Zwickau.

— Durch unsere Austräger lassen wir heute den Abonnenten den Winterfahrplan überreichen. Wer nicht in den Besitz eines solchen Fahrplanes gelangt, möge ihn von dem Austräger, der ihm regelmäßig das Blatt bringt, verlangen.

— Die mit großer Beklemmung angekündigten Kinematographen-Vorstellungen des „großen amerikanischen Zirkus-Kinematograph“ waren am gestrigen ersten Abende nicht so, wie man sie sich vorgestellt hatte. Uebereinstimmend wird uns versichert, daß der Film teilweise recht beschädigt gewesen ist, auch daß die Beleuchtung viel zu wünschen übrig gelassen hat. Zudem kamen die Bilder nicht in der angesagten Größe zur Vorführung, sondern sie unterschrieben sich in dieser Beziehung von anderen Vorführungen durchaus nicht. Nur einen Unterschied hatten sie gegenüber den hier ständig gezeigten kinematographischen Vorführungen: sie konnten, was Deutlichkeit und Schönheit anlangt, nicht an diese heran. Sehr ungehalten war das Publikum nicht nur über die mäßigen Vorführungen, sondern auch über die beiden langen Pausen; es gab seinen Unwillen durch Trampeln, Pfeifen und anzügliche Bemerkungen Ausdruck.

— Bis gegen 1/9 Uhr vormittags mußte heute die Schiffahrt auf der Elbe infolge dichten Nebels still-

liegen. Die Dampfschiffe verkehrten jedoch zur planmäßigen Zeit.

—y. Das Königl. Landgericht Dresden verhandelte gegen den 18 Jahre alten, aus Riesa gebürtigen, in Gröbba wohnenden Fabrikarbeiter Friedrich Hermann Sieger wegen Sittlichkeitsverbrechens. Es waren fünf Zeugen aus Gröbba vorgeladen. Die nichtöffentliche Beweisaufnahme ergab, daß der Angeklagte in Gröbba unzüchtige Handlungen mit einem Kinde vorgenommen hat. Er muß dieses Verbrechen mit einer 6monatigen Gefängnisstrafe büßen. — Außerdem hatte sich noch der 28 Jahre alte, aus Riesa gebürtige, in Riesa wohnende Handarbeiter Gustav Adolf Müller wegen Betrugs und Erpressung zu verantworten. Dem Angeklagten wird beigemessen, am 6. Januar d. J. den Gutbesitzer Wahle um 6 M. 25 Pf. betrogen und ihn hierbei auch durch Drohung zur Hergabe des Geldes bestimmt zu haben. Nach umfangreicher Beweisaufnahme wurde Müller kostenlos freigesprochen.

— Bei dem Barackenbrand in Zeitz, am 17. September der 6. Batterie des 64. Artillerie-Regiments zum Opfer fielen, erlitten eine ganze Anzahl Tiere schwere Verletzungen. Man hoffte aber, sie trotzdem am Leben zu erhalten und transportierte sie nach dem Garnisonorte Pirna. Der größte Teil der schwerverletzten Tiere hat sich von den furchtbaren Brandwunden nicht erholen können und ist im Laufe der Tage eingegangen.

— In Gemäßheit der den Amtshauptmannschaften und Stadträten in Städten mit revidierter Städteordnung zugesetzten Verordnung des Königl. Ministeriums des Innern, das Verfahren bei Eintreibung rückständiger Gemeindeforderungen von den nach deren Fälligkeit zum aktiven Militärdienste eingestellten Mannschaften betreffend, wird von der Rgl. Kreisauptmannschaft zur öffentlichen Kenntnis gebracht, daß der Stadtrat zu Riesa den städtischen Vollstreckungsbeamten Martin Schuber als diejenige Person bezeichnet hat, welcher bei erfolgten Zwangsversteigerungen die von der Militärbehörde etwa gepfändeten Gegenstände übergeben werden sollen.

— Die Gewerksammer Dresden schreibt uns: Nach den Bestimmungen des Gesetzes vom 30. Mai 1908, betr. die Abänderung der Gewerbeordnung (Kleiner Befähigungsnachweis), steht vom 1. Oktober 1908 ab, worauf wir schon hinwiesen, in Handwerksbetrieben die Befugnis zur Anstellung von Lehrlingen nur denjenigen Personen zu, welche 1. die bürgerlichen Ehrenrechte besitzen und 2. das 24. Lebensjahr vollendet und 3. eine Meisterprüfung vor einer an der höheren Verwaltungsbehörde errichteten Meisterprüfungskommission (nicht vor einer Innung!) bestanden haben. Infolgedessen verlieren auf Grund der am 1. Oktober 1908 in Kraft tretenden neuen Bestimmungen mit diesem Tage alle diejenigen selbständigen und unselbständigen Handwerker, die eine solche Meisterprüfung nicht abgelegt haben, die Befugnis zur Anstellung von Lehrlingen, selbst wenn sie zur Führung des Meisterstiftes berechtigt sind, und dürfen nur noch diejenigen Lehrlinge ausleihen, die sie vor dem 1. Oktober 1908 eingestellt haben. Jedoch können sie die Befugnis zur Anstellung von Lehrlingen für die Zeit nach dem 1. Oktober 1908 ohne Schwierigkeiten wieder erlangen, dadurch, daß sie mündlich oder schriftlich einen diesbezüglichen Antrag bei der unteren Verwaltungsbehörde — in Städten mit revidierter Städteordnung dem Stadtrat, sonst der Königl. Amtshauptmannschaft — stellen. Diesem Antrag ist von

der unteren Verwaltungsbehörde stattzugeben, wenn der Antragsteller nachweisen kann, daß er vor dem 1. Oktober 1879 geboren ist und mindestens seit dem 1. Oktober 1908 (also wenigstens 5 Jahre hindurch) die Befugnis zur Anstellung von Lehrlingen besitzt und seitdem in seinem Gewerbe — sei es selbständig, sei es unselbständig (als Geselle usw.) — tätig gewesen ist. Vordrucke für die Stellung eines solchen Antrages werden auf der Geschäftsstelle der Gewerbe-Kammer, Dresden-N., Ostra-Allee 27, 1., während der Geschäftsstunden Montags bis Freitags von 8 bis 11 Uhr und von 3 bis 6 Uhr, Sonnabends von 8 bis 3 Uhr, unentgeltlich abgegeben, sowie auch auf Verlangen nach außerhalb unentgeltlich versandt. Bisweilen sind auch derartige Vordrucke an den Geschäftsstellen der unteren Verwaltungsbehörden unentgeltlich zu erhalten.

— Am 31. August 1909 feiert das Königl. Sächsische 2. Jäger-Bataillon Nr. 13, wie bereits gemeldet, sein 100 jähriges Bestehen. Die ehemaligen 13er Jäger wollen diesen Ehrentag durch Beteiligung am Feste und Stiftung einer Ehrengabe mitfeiern. Unter Vorbehalt des Hauptmanns d. R. a. D. Dietel in Reichenbach hat sich eine Komitee gebildet, das für den 15. November d. J. eine Zusammenkunft der ehemaligen 13er Jäger nach Dresden einberufen hat.

— Ueber Wildarmut in Sachsen wird besonders in diesem Jahre geklagt, wie von uns erst kürzlich mitgeteilt worden ist. Der fleißige Landmann bebaut das Juridengehen des Wildbestandes keineswegs; denn seinen Fluren droht von dem Wilde mancherlei Schaden, vor dem er sich in jeder Weise zu schützen sucht. Die Ausbreitung des Ackerbaues hat die Domänen des Wildes immer mehr beschränkt. Vor etwa 300 Jahren, als Sachsen noch größer und waldreicher war als jetzt, aber auch viel dünner bevölkert war, da konnte das Wild unangefochten in den Wäldern haufen und sich so stark vermehren, daß es zur Landplage wurde. Bären, Wölfe, Luchse, Eber, Füchse, Wilder und Fischottern waren damals in Sachsens Gauen noch häufig anzutreffen, und wie zahlreich das Wild vorhanden war, mögen einige Zahlen beweisen. Kurfürst Johann Georg I. erlegte in den Jahren 1611 bis 1652 rund 105 000 Stück Wild, darunter 98 Bären, 812 Wölfe, 15 000 Hirsche, etwa 10 000 Rehe, über 10 000 Hasen und mehr als 28 000 Wildschweine. Sein Nachfolger Johann Georg II. erlegte in den 21 Jahren seiner Regierung gegen 100 000 Stück Wild, darunter 2000 Wölfe und 200 Bären. Verhältnismäßig gering ist in der damaligen Zeit die Zahl der erlegten Hasen und Rehe. Dies liegt wohl daran, daß die Jäger dem kleinen Wilde weniger Beachtung schenkten, solange Raubtiere, Schwarzwild und Hirsche in großer Zahl vorhanden waren, sowie ferner an dem Umstande, daß die große Menge der Raubtiere unter dem pflanzenfressenden kleinen Wilde tüchtig aufräumte. Der Wildreichtum war noch zu Anfang des 19. Jahrhunderts so groß, daß die Landleute erheblichen Schaden durch das Wild erlitten, das die Wälder benachbarten Felder regelmäßig besuchte. Um den Wildschaden zu vermindern, der schon damals entsetzlich wurde, ließ Anton der Gütige das Rotwild in den königlichen Wäldungen bedeutend vermindern und das Schwarzwild entweder niederstießen oder einhegen. So entstand damals u. a. der große Tiergarten bei Moritzburg, in dem noch heute Hirsche, Rehe und Wildschweine in großer Zahl eingezogen sind und von dem Wildreichtum früherer Jahrhunderte erzählen.

Das gute Riebeck Bier.